

Arbeitshilfe MDS Bearbeitungsdauer	
Organisationszeichen: 460-II-8703-	
freigegeben durch: BL 460	am: 01.08.2015
gültig ab: 01.08.2015	gültig bis: 31.07.2016
Stand / Version: 01.08.2015 V002	IFG: ja

Neuantragsfälle und Weiterbewilligungsanträge:

Zwischen vollständiger Antragsabgabe und Bewilligung darf ein **Zielwert von 15 Arbeitstagen** nicht überschritten werden.

Hinweis: Die Auswertung erfolgt auf Basis der Einträge in den Feldern „Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen“ sowie aus dem automatisch generierten Datum des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides im IT-Verfahren ALLEGRO.

In das Feld „**Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen**“ ist das Datum einzutragen, an dem die Antragsunterlagen vollständig (entscheidungsreif) vorgelegt wurden.

Beispiel:

Antragsstellung / Tag der ersten Vorsprache am 2.1.2015

Antragsunterlagen vollständig (Mitwirkung nach § 60, 66 SGB I erfüllt) am 16.1.2015.

Antragsbewilligung am 27.1.2015 (**7 Arbeitstage**) **somit Zielwert erfüllt**.

Sonderfall:

Die **Bearbeitungsdauer darf bei Antragsbewilligung vor dem Bewilligungszeitraum vom Zielwert abweichen.**

In diesem Fall ist im Feld „Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen“ das **Datum der Feststellung** einzutragen.

Beispiel:

Antragsstellung am 2.1.2015

Antragsunterlagen vollständig (Mitwirkung nach § 60, 66 SGB I erfüllt) am 2.1.2015

Bewilligungszeitraum ab dem 1.2.2015

Feststellung am 26.1.2015 (16 Arbeitstage) = Datum im Feld „Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen“

Obwohl die Bearbeitungsdauer mit 16 Arbeitstagen vom eigentlichen Zielwert abweicht, ist dieser erfüllt, da die Antragsbewilligung vor dem Bewilligungszeitraum liegt.

Ausnahme:

„Rechtskreiswechsler“ (Kunden mit Übertritt von SGB III nach SGB II)

Die Erfüllung des Mindeststandards (M & I) ist hier davon abhängig, dass die Eingangsberatung bei M & I zeitlich nach dem „Aktivierungszeitpunkt“ des Falles erfolgt.

Die MitarbeiterInnen der Eingangszonen kennzeichnen diese Fälle mit einem grünen Hinweisblatt.

Beispiel:

Antragstellung 10.03.15

Antragsunterlagen vollständig (Mitwirkung nach § 60, 66 SGB I erfüllt) am 13.03.2015

Bewilligungszeitraum ab dem 01.04.15 (da Leistungen nach SGB III noch bis 31.03.15 bewilligt)

Feststellung am 18.03.2015

Eintrag im Feld „Antragsdatum“ in ALLEGRO: 01.04.15 (Aktivierungszeitpunkt)

Eintrag im Feld „Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen“: 18.03.2015

Wichtig !

- Möglichst auch alle **Ablehnungsbescheide**, trotz eingeschränkter Darstellungsmöglichkeiten, über ALLEGRO Textausgabe generieren. Sofern der Ablehnungsbescheid nicht über ALLEGRO erstellt wird, hat dieses negativen Einfluss auf den Zielwert.
- Das Feld „**Antragsdatum**“ ist Auswertungsbasis zur Abbildung der Mindeststandards „Erstberatung und Profiling sowie Eingliederungsvereinbarung“ des Bereichs Mul. Auf eine korrekte Datenerfassung der Felder ist zu achten, um zu gewährleisten, dass die Zielwerte sowohl im M+I-Bereich als auch im Leistungsbereich erreicht werden.

Weiterführende Links:

<https://www.baintranet.de/011/003/002/011/Seiten/VI-SGB-II-28-01-2015.aspx>